Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 25.11.2019 in Remmingsheim

Am Montag, 25.11.2019 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates zwei Zuhörer sowie die neue Kämmerin, Frau Julia Neugebauer, als Zuhörerin begrüßen.

zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung hat bei diesem Tagesordnungspunkt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Gemeinderatsbeschlüsse bekannt gegeben:

- Zustimmung zur Ernennung von Herrn Erich Malyniak zum Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten

- Besetzung der Stelle Leiterin/Leiter der Finanzverwaltung in der Gemeinde Neustetten

- Zustimmung zum Abschluss von Ablösevereinbarungen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Ergenzinger Straße Süd“ in Wolfenhausen für die Ergenzinger Straße und Fichtenstraße

zu § 3) Bauanträge

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst 4535, Hinter der Breite 13 in Remmingsheim (Baugenehmigungsantrag)

Der Bauantrag wurde im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 4535, Hinter der Breite 13 in Remmingsheim ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hinter der Breite III“.

Die Nachbarbeteiligung wurde von der Verwaltung durchgeführt. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag erteilt.

b) Umbau eines Zweifamilien- in ein Dreifamilienhaus auf dem Grundstück Flst. 7/7, Lange Straße 9 in Nellingsheim (Baugenehmigungsantrag)

Der Bauantrag wurde im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 7/7, Lange Straße 9 in Nellingsheim einen Umbau eines Zweifamilien- in ein Dreifamilienhaus.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich, so dass sich die baurechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB richtet.

Die Nachbarbeteiligung wurde von der Verwaltung durchgeführt. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag erteilt.

c) Errichtung eines Geräteschuppens und Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst. 226/1, Brühlstraße 28 in Remmingsheim (Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung)

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 226/1, Brühlstraße 28 in Remmingsheim einen Geräteschuppen sowie einen Carport zu errichten.

Es handelt sich grundsätzlich um verfahrensfreie Bauvorhaben, jedoch wird dabei die überbaubare Grundstücksfläche teilweise überschritten. Es wurden deshalb Anträge auf Befreiungen für die Vorhaben eingereicht. Entsprechende Vergleichsfälle liegen im Bebauungsplangebiet vor.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Brühl“.

Die Nachbarbeteiligung wurde von der Verwaltung durchgeführt. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag erteilt.

d) Errichtung einer Gaube an dem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Flst. 2913, Forchenstraße 22 in Wolfenhausen (Baugenehmigungsantrag)

Der Bauantrag wurde im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 2913, Forchenstraße 22 in Wolfenhausen an dem bestehenden Wohnhaus eine Gaube zu errichten.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hinter den Gärten“.

Die Nachbarbeteiligung wurde vom Antragsteller durchgeführt. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag erteilt.

e) Errichtung einer zweiseitigen Großfläche (unbeleuchtet) für Werbung und Produktinformationen auf dem Grundstück Flst. 1138/1, Seebronner Straße 13 (Netto-Markt) in Remmingsheim (Baugenehmigungsantrag)

Der Bauantrag wurde im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 1138/1, Seebronner Straße 13 in Remmingsheim eine zweiseitige Großfläche (unbeleuchtet) für Werbung und Produktinformationen zu errichten.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Bondorfer Teich“.

Die Nachbarbeteiligung wird derzeit von der Verwaltung durchgeführt.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag erteilt.

§ 4) Ortsdurchfahrt Nellingsheim (K6923)
hier: Festlegung Sanierungsumfang

Bürgermeister Gunter Schmid begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Christian Müller vom Büro Gauss (Rottenburg) am Ratstisch.

Der Landkreis Tübingen ist als Straßenbaulastträger für den Bau und die Unterhaltung von Kreisstraßen zuständig.

Bei der Ortsdurchfahrt Nellingsheim handelt es sich um eine Kreisstraße (K 6923) und der Landkreis Tübingen hat in seinem Belagsprogramm für Kreisstraßen im Jahr 2020 die Instandsetzung bzw. Sanierung der K 6923 vorgesehen.

Auf der gesamten Ortsdurchfahrt Nellingsheim soll die Straße einen neuen Fahrbahnbelag erhalten.

Die Maßnahme war vom Landkreis bereits im Jahr 2018 vorgesehen und wurde dann aber auf das Jahr 2020 verschoben.

Mit diesem Hintergrund wurde das Büro Gauss von der Verwaltung beauftragt, welche Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde (Gehwege, Kanal, Wasserleitung, Straßenbeleuchtung, Breitbandversorgung, etc.) in diesem Zusammenhang ausgeführt werden sollten.

Das Büro Gauss hat einen Maßnahmenplan und eine Kostenschätzung erarbeitet, welche in der Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt und erläutert wurden.

Für folgende Maßnahmen wurde vom Büro Gauss eine Kostenschätzung angefertigt:

1	Schachtabdeckungen im Straßenbereich (Kanal und Wasser)	34.000 Euro
2	Gehwegsanierung (Ausbau Pflaster, Einbau Asphalt)	170.000 Euro
3	Straßenbeleuchtung (Ergänzung und neue Zuleitungen)	32.000 Euro
4	Breitbandausbau (FTTB-Erschließung)	113.000 Euro
Gesamtkosten		**349.000 Euro**

Beim öffentlichen Kanal und der Wasserleitung wird kein grundlegender Sanierungsbedarf gesehen. Die Kanalleitung wurde mit der Kamera befahren und es waren keine Schäden ersichtlich, welche in offener Bauweise saniert werden müssten.

Die Wasserleitung stammt aus dem Jahr 1987 und es ergaben sich bisher keine Probleme (Rohrbrüche) auf diesem Abschnitt.

Der Gemeinderat hat bereits festgelegt, dass das Kopfsteinpflaster im Gehwegbereich durch einen Asphaltbelag ersetzt werden soll.

Der Gemeinderat hat dem Maßnahmenkonzept sowie der Kostenschätzung zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, im Finanzplan für das Jahr 2020 einen entsprechenden Ansatz aufzunehmen und wurde ermächtigt, die Maßnahme gemeinsam mit dem Landkreis Tübingen auszuschreiben.

zu § 5) Wasserversorgung
hier: Verbesserung der Versorgungssicherheit für den Ortsteil Wolfenhausen

Die Gemeinde Neustetten ist Mitglied im Zweckverband „Gäuwasserversorgung“ und bezieht vom Zweckverband das Trinkwasser für alle drei Ortsteile.

Alle drei Teilorte werden über den Hochbehälter (HB) Neustetten, welcher im Gewann Winterrain auf der Anhöhe zwischen Wolfenhausen und Remmingsheim gelegen ist, mit Trinkwasser versorgt.

Der Zweckverband versorgt den HB Neustetten mit zwei Fallleitungen aus Richtung Rottenburg-Ergenzingen.

Vom HB Neustetten aus führen dann je zwei Fallleitungen zu den Ortsteilen Nellingsheim, Remmingsheim und Wolfenhausen.

In den Ortsteilen Nellingsheim und Remmingsheim binden diese Fallleitungen jeweils an verschiedenen Punkten an das Ortsnetz an, so dass eine sehr gute Versorgungssicherheit gegeben ist.

Im Teilort Wolfenhausen werden die beiden Fallleitungen in einem Schachtbauwerk an der Kreuzung Ortsende Wolfenhausen/Remmingsheim/Nellingsheim zusammengeführt. Von diesem Schachtbauwerk führt dann nur eine Trinkwasserleitung in das Ortsnetz Wolfenhausen.

Dies ist eine Schwachstelle in der Trinkwasserversorgung vom Ortsteil Wolfenhausen. Sollte sich auf dieser Zuleitung ein Rohrbruch ereignen, könnte der gesamte Ortsteil Wolfenhausen nicht mit Trinkwasser versorgt werden.

Die Verwaltung hat daher das Büro Gauss beauftragt, zur Erhöhung der Versorgungssicherheit in Wolfenhausen eine zweite Trinkwasseranbindung in das Ortsnetz Wolfenhausen zu planen.

Herr Christian Müller vom Büro Gauss hat dem Gemeinderat in der Sitzung die Planung und die Kostenschätzung vorgestellt und erläutert.

Das Büro Gauss schätzt die Kosten der Maßnahme auf rund 140.000 Euro.

Der Gemeinderat hat der Maßnahme zugestimmt und die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, im Finanzplan für das Jahr 2020 einen entsprechenden Ansatz aufzunehmen und wurde ermächtigt, die Maßnahme auszuschreiben.

zu § 6) Friedhof Remmingsheim
hier: Umbau/Sanierung Aussegnungshalle (Kostenfeststellung)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 23.10.2017 den Umbau/Sanierung der Aussegnungshalle auf dem Friedhof Remmingsheim beschlossen.

Im Februar 2018 wurde die baurechtliche Genehmigung erteilt und anschließend wurden die einzelnen Gewerke ausgeschrieben.

Im August 2018 wurde mit dem Bauvorhaben begonnen und im April 2019 wurde das Bauvorhaben abgeschlossen.

Zwischenzeitlich liegen alle Rechnungen vor, so dass die Kostenfeststellung erfolgen konnte.

Im Zusammenhang mit der Maßnahme sind folgende Kosten angefallen:

Gewerk	Kosten
Gerüstbau	8.836,77 €
Rohbau	73.809,87 €
Zimmerarbeiten	35.889,01 €
Dachdeckung	30.589,37 €
Klempnerarbeiten	11.147,62 €
Putz- und Stuckarbeiten	31.890,54 €
Fliesenarbeiten	2.987,91 €
Schreinerarbeiten	5.988,88 €
Mobile Trennwände	9.675,10 €
Schlosserarbeiten	14.174,21 €
Reparaturarbeiten Tor	209,92 €
Türen und Tore	48.587,16 €
Baureinigung	763,00 €
Malerarbeiten	6.004,14 €
Sanitärarbeiten	10.005,81 €
Elektroarbeiten	31.499,42 €
Außenanlage	34.957,59 €
Baumfällung	989,49 €
Möblierung	10.831,78 €
Baugenehmigung	840,00 €
Architekt	59.324,67 €
Statik	11.476,74 €

Sanitärplanung	595,00 €
Elektroplanung	892,50 €
Geologe	4.267,40 €
Geometer	714,00 €
Bauphysik	1.875,32 €
Prüfstatik	1.725,29 €
Gesamtkosten	**450.548,51 €**

Die Kostenschätzung lag bei rd. 430.000 Euro.

Im Zuge der Baumaßnahme wurden auf dem Friedhof Remmingsheim noch Urnenstelen errichtet, welche zusätzliche Kosten in Höhe von 23.765,49 € verursacht haben.

Der Gemeinderat hat die Kostenfeststellung zur Kenntnis genommen und den Mehrausgaben zugestimmt.

zu § 7) Jugendraum Wolfenhausen
hier: Errichtung eines überdachten Eingangsbereichs (Kostenfeststellung)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.06.2018 beschlossen, am Jugendraum Wolfenhausen einen überdachten Eingangsbereich anzubauen.

Die Kosten für die Maßnahme wurden auf 37.000 Euro geschätzt.

Sowohl beim Baubeginn als auch bei der Durchführung haben sich leider Verzögerungen ergeben.

Die Maßnahme ist jedoch seit geraumer Zeit abgeschlossen und es liegen sämtliche Rechnungen vor.

Folgende Kosten sind angefallen:

Gewerk	Kosten
Rohbau	9.672,71 €
Zimmerarbeiten	6.400,81 €
Klempnerarbeiten	2.058,96 €
Gerüst-/Putz- und Stuckarbeiten	3.529,81 €
Schreinerarbeiten	2.958,46 €
Metallbauarbeiten	3.378,41 €
Elektroarbeiten	1.205,97 €
Architekt	4.526,57 €
Gesamtkosten	**33.731,70 €**

Der Gemeinderat hat die Kostenfeststellung zustimmend zur Kenntnis genommen.

zu § 8) Kinderbetreuungseinrichtungen in der Wettestraße in Remmingsheim
hier: Festlegung der Namen der Einrichtungen

Zum 02.09.2019 wurde auf dem Grundstück Flst. 155 in der Wettestraße 19/2 in Remmingsheim eine neue Kinderbetreuungseinrichtung in Betrieb genommen.

Auf dem Grundstück befinden sich jetzt insgesamt drei Kinderbetreuungseinrichtungen:

Kindergarten „Wettegärtle“
Kindekrippe (wurde bisher als „Rappelkiste“ bezeichnet)
Neue Einrichtung (Kindergarten und Kinderkrippe)

Die „Rappelkiste“ und die neue Einrichtung werden pädagogisch und personell als eine Einrichtung geführt, so dass auch hier ein neuer Name in Kombination gesucht wurde.

Im Rahmen einer Elternumfrage wurde über die Namen für die neue Einrichtung und die „Rappelkiste“ abgestimmt.

Die Eltern und auch die Mitarbeiterinnen haben sich mit großer Mehrheit für folgende Namen ausgesprochen:

Kinderkrippe („Rappelkiste“), Wettestraße 19/1	„Wettezwerge“
Neue Einrichtung, Wettestraße 19/2	„Kita an der Wette“

Für die Eltern und das pädagogische Personal war es wichtig einen Bezug zu dem gemeinsamen "Campus" herzustellen und einen Namen zu haben, der nicht überall vorkommt. Mit dem Hintergrund, dass der Kindergarten bereits als "Wettegärtle" bezeichnet wird und der Zugang zu den anderen beiden Einrichtungen auch von der Wettestraße aus geplant ist, wurden die beiden neuen Namen ausgewählt.

Der Gemeinderat hat grundsätzlich die Zustimmung zu den neuen Namen für die beiden Einrichtungen erteilt.

Im Rahmen der Beratung wurden aber noch ergänzend die Namensvorschläge „Wettevilla“ und „Wettekita“ aus dem Gemeinderat genannt. Die Verwaltung wird diese Anregungen an die Einrichtung weiterleiten. Die endgültige Namensfestlegung soll der Einrichtung überlassen werden.

zu § 9) Verschiedenes

Die Verwaltung hat folgende Informationen öffentlich zur Kenntnis gegeben:

- **Nächste öffentliche Gemeinderatssitzung**
  Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 17.12.2019 um 17.00 Uhr statt.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.